

# So beantragen Sie jetzt Geld vom Staat

## **Die Corona-Krise trifft Deutschlands Selbstständige und Mini-Betriebe besonders hart!**

Die Politik will sie mit einem Soforthilfe-Programm retten und die wirtschaftlichen Folgen abfedern. 50 Milliarden Euro werden dafür insgesamt lockergemacht.

### **Wer darf Anträge stellen?**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich: Solo-Selbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), die wirtschaftlich am Markt als Unternehmen tätig sind. Sie müssen ihre Tätigkeit von einer Betriebsstätte in Deutschland oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sein.

### **Welchen Umfang hat die Soforthilfe?**

Unternehmen beziehungsweise Selbstständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu fünf Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15 000 Euro, ebenfalls für drei Monate. Weil manche Bundesländer zusätzlich zu dem vom Bund noch eigene Hilfsprogramme aufgelegt haben, unterscheiden sich die gezahlten Summen teilweise.

**Fest steht aber überall: Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden.**

### **Muss ich meinen finanziellen Engpass nachweisen?**

Nein. Dann würde die Bewilligung der vielen Anträge zu lange dauern. Sie müssen stattdessen eine strafbewehrte Versicherung abgeben, dass Sie durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Die finanziellen Schwierigkeiten dürfen nicht schon am 31. Dezember 2019 bestanden haben. Sonst gehen die Behörden davon aus, dass die Geld-Probleme nicht durch das Coronavirus ausgelöst wurden.

Außerdem müssen Sie in dem Formular erläutern, inwiefern Ihre wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt und Ihre wirtschaftliche Existenz dadurch bedroht ist.

## **Wie läuft der Antrag ab?**

Das Wirtschaftsministerium schreibt auf seiner Webseite: „Das Soforthilfe-Programm verzichtet bewusst auf ein bürokratisches Antragsverfahren, um eine rasche und unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten.“ Konkret müssen Sie Ihren Antrag elektrisch bei Ihrem Bundesland stellen. BILD stellt Ihnen dazu unten die nötigen Informationen und Links zur Verfügung.

## **Bis wann muss ich die Hilfe beantragt haben?**

Sie müssen Ihren Antrag spätestens zum 31. Mai 2020 einreichen.

## **Was ist, wenn ich falsche Angaben mache?**

Prüfen Sie Ihren Soforthilfe-Antrag sehr sorgfältig. Denn: Falsche Angaben können strafbar sein! Sie könnten den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen. Wird man deshalb verurteilt, kann es bis zu 5 Jahre Knast oder eine Geldstrafe geben. Das Wirtschaftsministerium warnt: Auch fahrlässige Falsch-Anträge können strafrechtlich verfolgt werden.

## **Fallen für die Soforthilfe Steuern an?**

Der Zuschuss soll jetzt wirken. Deshalb wird er bei den Steuervorauszahlungen für dieses Jahr nicht berücksichtigt. Allerdings ist die Soforthilfe trotzdem steuerpflichtig. Die Steuern müssen jedoch erst mit der Steuererklärung für 2020 gezahlt werden. Also frühestens im nächsten Jahr. Und dann auch nur, wenn Ihr Unternehmen im Jahr 2020 einen positiven Gewinn erwirtschaftet hat.

## **Hilfe-Tool von „Business Insider Deutschland“**

Schnelle Orientierung zur Corona-Soforthilfe bietet auch der Facebook-Bot des Wirtschaftsmagazins „Business Insider Deutschland“ von Axel Springer. Schreiben Sie dazu einfach [der Facebook-Seite des Magazins](#) eine Nachricht, dann startet das Hilfe-Tool automatisch.

**Auf den folgenden Seiten finden Sie die direkte Verlinkung  
zur zuständigen Stelle Ihres Bundeslandes!**

# Hier beantragen Sie Soforthilfe

Zuständige Stellen in den jeweiligen Bundesländern

## **Baden-Württemberg**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

## **Bayern**

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

## **Berlin**

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

## **Brandenburg**

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/>

## **Bremen**

<https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

## **Hamburg**

<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

## **Hessen**

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe>

## **Mecklenburg-Vorpommern**

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe>

## **Niedersachsen**

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp>

## **Nordrhein-Westfalen**

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

## **Rheinland-Pfalz**

<https://www.isb.rlp.de/>

## **Saarland**

[https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/soforthilfe_node.html)

## **Sachsen**

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp>

## **Sachsen-Anhalt**

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

## **Schleswig-Holstein**

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

## **Thüringen**

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

Alle Angaben ohne Gewähr!

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Links übernehmen wir keine Haftung!

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium / Bild.de